

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/IX-004/2011)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 07.11.2011, 13:05 Uhr bis 13:43 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Regionalversammlung Südhessen Feststellung von Nachrückerinnen und Nachrückern Vorlage: 0397-2011/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung Vorlage: 0417-2011/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Kommission "Demografische Entwicklung" Vorlage: 0420-2011/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 0447-2011/DaDi
1.5.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Wahlergebnis Vorlage: 0460-2011/DaDi
1.6.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern stellvertretende/r Vorsitzende/r Kreistag, Mitglied Kreistagspräsidium Vorlage: 0463-2011/DaDi
1.7.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg Vorlage: 0418-2011/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses

3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin
6.	Widerspruch gegen Wahlen des Kreistages Wahl zur Sportkommission am 20.06.2011 Vorlage: 0443-2011/DaDi
7.	Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg Überplanmäßige Ausgaben bei Produkt 1.05.04.01.00 - Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Vorlage: 0293-2011/DaDi
8.	Außerplanmäßige Auszahlungen - Eigenbetrieb Kreiskliniken Vorlage: 0406-2011/DaDi
9.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften TV 1891 Babenhausen e.V., TC 89 Fischbachtal e.V., Rasensportverein Germania 03 e.V. Pfungstadt Vorlage: 0305-2011/DaDi
10.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Tennis-Club e.V. Ober-Ramstadt Vorlage: 0387-2011/DaDi
11.	Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0240-2011/DaDi
12.	13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0340-2011/DaDi
13.	Antrag auf Einrichtung eines Betreuungsangebotes nach § 15 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz an der Ludwig-Glock-Schule in Messel Vorlage: 0402-2011/DaDi
14.	Grundstückstausch der Liegenschaft alte Schloßschule in Weiterstadt gegen Teehaus; Grundstückstausch Teilfläche Neue Schloßschule gegen Teilfläche an der Adam Danz Sporthalle Vorlage: 0243-2011/DaDi
15.	Schulsozialarbeit Vorlage: 0324-2011/DaDi
16.	K 165 Umstufungskonzept Gräfenhausen Münchweg Vorlage: 0353-2011/DaDi
17.	Schulversuch- Joachim-Schumann-Schule, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule, Sekundarstufe I in Babenhausen "Errichtung einer Gesamtschule mit einem G8-Zweig und einem schulfromübergreifenden Zweig (IGS)" Vorlage: 0425-2011/DaDi
18.	Keine Pauschalierung von Kosten für Unterkunft und Heizung - Antrag Die Linke Vorlage: 0409-2011/DaDi

19.	Mobitick - Antrag Die Linke Vorlage: 0410-2011/DaDi
19.1.	Mobitick Änderungsantrag CDU Vorlage: 0442-2011/DaDi
20.	Bundeswehr - Anfrage Die Linke Vorlage: 0407-2011/DaDi
21.	Etablierung von Familienzentren - Anfrage CDU Vorlage: 0412-2011/DaDi
22.	Inobhutnahme durch die Jugendämter - Anfrage CDU Vorlage: 0413-2011/DaDi
23.	Flächendeckendes Internet im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage CDU Vorlage: 0414-2011/DaDi

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Coutandin	
Frau Angelika Dahms	
Herr Wolfgang Duda-Staniczek	
Herr Ludwig Gantzert	
Frau Catrin Geier	
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Martin Griga	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau Heike Hofmann	
Herr Hans-Peter Hörr	
Herr Bürgermeister Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Patrick Koch	
Herr Aron Krist	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Herr Harald Plößer	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Peter Christ	
Herr Boris Freund	
Herr Thorsten Fricke	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Herr Lutz Köhler	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Herr Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:13 Uhr)
Herr Reinhard Rupprecht	
Frau Anna Schneider	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Frau Fraktionsvorsitzende Evelin Spyra	
Herr Waldemar Stetter	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Hans Volkmann	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	

<b>Anwesende</b>	
Herr Robert Ahrnt	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Christian Flöter	
Herr Christian Grunwald	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Christiane Krämer	
Herr Jochen Myrzik	
Frau Barbara Roos	
Herr Michael Schäfer	
Frau Renate Schäfer-Baab	
Frau Iris Schimpf-Reeg	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Frau Sigrid-Inge Slabon	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Norbert Rücker	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Tesch	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
Herr Arno Grieger	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	vor TOP 1 (13:13 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christa Lettau	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Edgar Bodensohn	
Frau Judith Epp	
Herr Thomas Fiedler	
Herr Uwe Gärtner	
Herr Roman Gebhardt	
Herr Klaus Grimm	
Herr Frank Horneff	
Herr Michael Hutterer	

<b>Anwesende</b>
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Nicole Mally
Herr Ralf Möller
Frau Ute von Massow
Herr Otto Weber

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der SPD</b>
Herr Dietmar Schöbel
<b>Fraktion der CDU</b>
Frau Gabriele Pauker-Buß
Herr Rainer Steuernagel
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>
Frau Ellen Mink
<b>Kreisausschuss</b>
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie verweist auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag (0424-2011/DaDi) der Fraktion von Freie Wähler–Piraten, der im Falle der Zustimmung zur Dringlichkeit als TOP 24 in die Tagesordnung aufgenommen wird. **Abg. Rücker** (FW-Piraten) begründet die Dringlichkeit. **Abg. Hoffie** (FDP) spricht gegen die Dringlichkeit. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach Abstimmung über die Dringlichkeit fest, dass der Kreistag mit Stimmen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, bei zwei Stimmenthaltungen bei Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Freien Wähler–Piraten und von Die Linke **keine** Dringlichkeit gegeben sieht und der Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen wird. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 3. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 0397-2011/DaDi

Aktenzeichen: 611-001

Betreff: **Regionalversammlung Südhessen  
Feststellung von Nachrückerinnen und Nachrückern**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass das Mitglied in der Regionalversammlung Südhessen **Abg. Griga** (SPD) mit Ablauf des 21.09.2011 auf sein Mandat verzichtet hat und damit auch die Stellvertreterin **Abg. Coutandin** (SPD) ausgeschieden ist.

Sie stellt weiter fest, dass die Fraktion der SPD von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, die Reihenfolge des Wahlvorschlages zu verändern und damit

**Abg. Koch, Patrick** (SPD) als Mitglied und  
**Abg. Coutandin, Gabriele** (SPD) als stv. Mitglied

in die Regionalversammlung Südhessen nachrücken.

**Beschluss zu TOP 1.2.**

Vorlage-Nr.: 0417-2011/DaDi

Aktenzeichen: 830-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Verbandsversammlung Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass **Abg. Freund** (CDU) und **Abg. Flöter** (Grüne) in den Vorstand des Zweckverbandes gewählt wurden und damit auch deren Stellvertretung **Abg. Landgraf-Sator** (CDU) sowie **Abg. Schäfer** (Grüne) aus der Verbandsversammlung des ZAW ausgeschieden sind.

Sie stellt fest, dass die Träger der betroffenen Wahlvorschläge von ihrem Recht der Änderung der Reihenfolge Gebrauch gemacht haben und damit

**Abg. Ahrnt** (Grüne) als Mitglied und **Abg. Schäfer** (Grüne) als stv. Mitglied sowie **Abg. Christ** (CDU) als Mitglied und **Abg. Stetter** (CDU) als stv. Mitglied

in der Verbandsversammlung festgestellt werden.

**Beschluss zu TOP 1.3.**

Vorlage-Nr.: 0420-2011/DaDi

Aktenzeichen: 011-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Kommission "Demografische Entwicklung"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Schimpf-Reeg** (Grüne) mit Ablauf des 25.09.2011 von ihrem Mandat als Mitglied der Kommission „Demografische Entwicklung“ zurückgetreten ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit als nachrückende Person

**Abg. Mink** (Grüne) als Mitglied

der Kommission „Demografische Entwicklung“ festgestellt wird.

**Beschluss zu TOP 1.4.**

Vorlage-Nr.: 0447-2011/DaDi

Aktenzeichen: 820-003

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss zu TOP 1.5.**

Vorlage-Nr.: 0460-2011/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes  
Wahlergebnis**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** gibt durch die als Anlage beigefügten Bekanntmachungen das Ergebnis der Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes, sowie die Feststellung eines Nachrückers zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 1.6.**

Vorlage-Nr.: 0463-2011/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
stellvertretende/r Vorsitzende/r Kreistag, Mitglied Kreistagspräsidium**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Pentz** (CDU) mit Wirkung zum 01.10.2011 auf sein Mandat als stellvertretender Vorsitzender des Kreistages und die Mitgliedschaft im Kreistagspräsidium verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

**Abg. Spyra** (CDU) als stv. Vorsitzende des Kreistages und Mitglied des Kreistagspräsidiums nachrückt.

**Beschluss zu TOP 1.7.**

Vorlage-Nr.: 0418-2011/DaDi

Aktenzeichen: 922-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** berichtet, dass der **Abg. Larem** (SPD), der durch die Vorlage-Nr. 0273-2011/DaDi als stellvertretendes Mitglied der **Abg. Dahms** (SPD) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg festgestellt wurde, bereits stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Sparkassenzweckverbandes ist und damit daran gehindert ist stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung zu werden.

Als nachrückende Person wird

- vom Wahlvorschlag der SPD  
**Abg. Duda-Staniczek** als stv. Mitglied für **Abg. Dahms**

festgestellt.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

---

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** berichtet über den Wegfall des Pfändungsschutzes bei Sozialleistungen nach § 55 SGB I.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** verweist auf die vorliegenden Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin**

Beschluss:

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass die Verwaltung

- **Nicole Mally für die Wahl der stellvertretenden Schriftführerin** vorschlägt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gegeben.

Die Vorsitzende des Kreistages stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	67 Stimmen
davon waren gültig:	67 Stimmen
Es sind entfallen auf	
<b>Nicole Mally</b>	
Ja	67 Stimmen
Nein	-
Enthaltungen	-

**Nicole Mally** ist damit zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreistags gewählt.

**Beschluss zu TOP 6.**

Vorlage-Nr.: 0443-2011/DaDi

Aktenzeichen: 530-002

Betreff: **Widerspruch gegen Wahlen des Kreistages  
Wahl zur Sportkommission am 20.06.2011**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpfennig** informiert unter Bezug auf die im Kreistagspräsidium erfolgte Aussprache, dass der Widerspruch von der Widerspruchsführerin zurückgezogen wurde und damit auch die Entscheidungsvorlage zurückgezogen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Widerspruch der Abg. Tesch (FW-PP) vom 19.09.2011 gegen die unter Tagesordnungspunkt 13 der Sitzung des Kreistages am 20.06.2011 durchgeführte Wahl zur Sportkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zurückgewiesen.

**Beschluss zu TOP 7.**

Vorlage-Nr.: 0293-2011/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg**  
**Überplanmäßige Ausgaben bei Produkt 1.05.04.01.00 - Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Für Mieten zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge werden im Haushaltsjahr 2011 weitere 200.000 Euro benötigt.

Die erforderlichen Mittel werden gem. § 114g HGO auf dem Produkt 1.05.04.01.00 unter der Kontengruppe 67 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.05.03.01.00 unter der Kontengruppe 54.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.05.04.01.00 – 1.05.03.01.00 (Ertrag)  
 Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto: 6700000	200.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto: 5478100	200.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 8.**

Vorlage-Nr.: 0406-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Außerplanmäßige Auszahlungen - Eigenbetrieb Kreiskliniken**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Die für die am 19.09.2011 im Kreistag beschlossene Erweiterung und Modernisierung der Klinik für Geriatrie in Verbindung mit einem Ausbau der Bettenkapazitäten an der Kreisklinik Groß-Umstadt im Jahr 2011 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 Euro werden gem. § 114g HGO unter der Maßnahme "*Erweiterung Geriatrie und Ausbau Bettenkapazitäten Groß-Umstadt*" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Maßnahmen „*Umbau/Sanierung Station 6*“ sowie „*Sonstige Investitionen*“.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 9.**

Vorlage-Nr.: 0305-2011/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-  
Übernahme von Bürgschaften  
TV 1891 Babenhausen e.V., TC 89 Fischbachtal e.V., Rasensportverein  
Germania 03 e.V. Pfungstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für die nachstehenden Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung der Sparkasse/Bank
25.	50.000,- EUR / 20 Jahre	TV 1891 Babenhausen e.V.	Sparkasse Dieburg	Sanierung, Umbau und Erweiterung der vereinseigenen Halle in Babenhausen.	Grundschild TEUR 520 neu einzutragen im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 2868 Bürgschaft des Landkreises
26.	50.000,- EUR / 20 Jahre	TC 89 Fischbachtal e.V.	Sparkasse Dieburg	Neubau eines Funktionsgebäudes	Grundschild TEUR 30,7 eingetragen im Grundbuch von Niedernhausen, Blatt 965 Bürgschaft des Landkreises
27.	50.000,- EUR / 15 Jahre	Rasensportverein Germania 03 e.V. Pfungstadt	Sparkasse Darmstadt	Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz	Kapitaldienstfähigkeit ist gegeben. Mithaft bestehende Grund- schulden über ins- gesamt 51.129,19 EUR und Neueintragung über 160.000,- EUR am Objekt Pfungstadt, Ostendstr. 9.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 10.**

Vorlage-Nr.: 0387-2011/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-  
Übernahme von Bürgschaften  
Tennis-Club e.V. Ober-Ramstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehennnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung der Sparkasse/Bank
28.	13.000,- EUR / 3 Jahre	Tennis-Club e.V. Ober-Ramstadt	Sparkasse Darmstadt	Erneuerung von zwei Tennisplätzen	Kapitaldienstfähigkeit ist gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 11.**

Vorlage-Nr.: 0240-2011/DaDi

Aktenzeichen: 130-001

Betreff: **Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **zurückgestellt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen.

**Gebührensatzung  
für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz  
im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

- a) § 5, § 16 und § 30, Ziffer 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119)
- b) § 4, § 15, § 16 und § 18 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 03.12.2010 (GVBl. I S. 502), in Verbindung mit der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28.01.2011 (GVBl. I S. 140).
- c) § 19 der Hessische Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigen-Verordnung - HPPVO) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 24.11.2010 (GVBl. I S. 484, 489)
- d) Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54)

hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX folgende Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossen:

**§ 1**

**Gebührenpflichtige Amtshandlungen**

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist gemäß § 16 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der Fassung vom 03. 12. 2010 (GVBl. I S. 502) für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen im Sinne des § 15 des vorgenannten Gesetzes zuständig.
2. Die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau umfasst:
  - 1) Vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung der Ortsbesichtigung.

- 2) Begehung des Objektes einschließlich der Mängelfeststellung und Anordnung zur Mängelbeseitigung.
- 3) Erstellung des Bescheides und Anordnung der Mängelbeseitigung
3. Die fachtechnische Unterstützung bei der Planung sowie die Prüfung der sicherheitstechnischen Ausführung umfasst:
  - 1) Beratung bei der Aufstellung von Feuerwehrlänen und Brandschutzordnungen, sowie deren Prüfung und Genehmigung.
  - 2) Beratung bei der Auslegung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, ortsfesten Feuerlöschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Feuerwehrschießungen sowie bei der Löschwasserversorgung und den Feuerwehrezufahrten, einschließlich deren Prüfung und Bescheinigung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren
4. Die Brandschutztechnische Unterweisung für Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Einrichtungen und Behörden, auch außerhalb des Landkreises.
5. Soweit bundes- und landesrechtliche Vorschriften die Erhebung einer Gebühr oder Gebührenfreiheit vorsehen, dürfen Gebühren nach dieser Satzung für dieselbe Amtshandlung nicht erhoben werden.
6. Sieht diese Satzung für eine Amtshandlung eine Gebühr nicht vor, bleibt die Erhebung von Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften unberührt.

## § 2

### Höhe der Gebühr

#### 1. Gefahrenverhütungsschau

Die Höhe der Gebühr für die Gefahrenverhütungsschau wird nach der tatsächlich vor Ort anfallenden Zeit berechnet. Der Zeitaufwand beträgt je Objekt unabhängig der Größe, Art und Lage mindestens eine halbe Stunde.

Jede weitere erforderliche Gefahrenverhütungsschau/Nachschau ist gebührenpflichtig und wird nach der tatsächlich vor Ort anfallenden Zeit berechnet und beträgt mindestens eine halbe Stunde.

Die Gebühr beträgt für jeden an der Gefahrenverhütungsschau teilnehmenden Mitarbeiter je angefangene halbe Stunde

**€90,00**

Die Gebühr beträgt je Objekt einschließlich der unter § 2 Abs. 2 genannten Gebühr höchstens **€ 2.500,00**.

2. Zusätzlich zum zeitlichen Aufwand gemäß § 2 Abs. 1 wird nach der Anlage der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschauverordnung – GVSVO) vom 28. Januar 2011 folgende Gebühr berechnet:

- 2.1. Sonderbauten nach § 2 Abs. 8 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46)

	<b>Objekt</b>	<b>Zusatzgebühr</b>
a	Hochhäuser nach § 2 Abs. 8 Nr. 1 HBO	€200,00

b	Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2 000 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche haben	€300,00
c	Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3 000 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche	€200,00
d	Versammlungsstätten nach § 2 Abs. 8 Nr. 6 HBO	€150,00
e	Krankenhäuser und sonstige Anlagen zur Unterbringung oder Pflege von Kindern sowie alten, kranken, behinderten oder aus anderen Gründen hilfsbedürftigen Personen ab 12 Plätze oder Betten	€200,00
f	Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen	€50,00
g 1	Gaststätten mit insgesamt mehr als 120 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche	€40,00
g 2	Beherbergungsbetriebe mit mehr als 30 Gastbetten	€200,00
h	Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen mit vergleichbarem Gefahrenpotenzial	€200,00
i	Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug	€200,00
j	Garagen mit mehr als 1 000 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€300,00

## 2.2. Gewerbe- und Industriebetriebe

	<b>Objekt (BGF=Brutto-Grundfläche)</b>	<b>Zusatzgebühr</b>
a	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder zum Vertrieb von feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen mit Ausnahme von Tankstellen (je angefangene 1.000m <sup>2</sup> BGF des Gebäudes)	€50,00
b	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien (je angefangene 1.000m <sup>2</sup> BGF des Gebäudes)	€50,00
c	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung mit jeweils mehr als 800 m <sup>2</sup> Nutzfläche (je angefangene 1.000m <sup>2</sup> BGF des Gebäudes)	€50,00
d	Mühlenbetriebe	€200,00
e	Hochregallager mit mehr als 7,50 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut) und Containerlager	€100,00
f	Industriebauten nach der MIndBauRL mit mehr als 1 600 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche (je angefangene 1.000m <sup>2</sup> BGF des Gebäudes)	€50,00
g	Lagergebäude, Lagerplätze oder Kühllhäuser mit mehr als 1 600 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche (je angefangene 1.000m <sup>2</sup> BGF des Gebäudes)	€50,00

## 2.3. Anlagen mit möglichen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen

	<b>Objekt</b>	<b>Zusatzgebühr</b>
a	Abfallverbrennungsanlagen	€200,00
b	Betriebe und Lager für Sekundärstoffe aus Kunststoff (Recycling) mit mehr als 200 m <sup>3</sup> Lagermenge (je angefangene 100m <sup>3</sup> Lagermenge)	€20,00
c	Verwertungsbetriebe nach der Altfahrzeug V	€50,00
d	Sonderabfall-Kleinmengen-Zwischenlager nach der Kleinmengen-Verordnung	€50,00
e	Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung (je Bereich)	€100,00
f	Bauliche Anlagen, die der Genehmigungspflicht über den Umgang	

	mit radioaktiven Stoffen unterliegen, ab der Gefahrengruppe II nach der StrlSchV (je Strahler)	€100,00
g	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem GenTG oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach der Bio-StoffV	€200,00

## 2.4. Anlagen der Infrastruktur

	<b>Objekt (BGF=Brutto-Grundfläche)</b>	<b>Zusatzgebühr</b>
a	Bauliche Anlagen der Elektrizitäts-, Gas- oder Wärmeversorgung, die der Versorgung von mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern dienen	€200,00
b	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1.000 m Länge	€200,00
c	Unterirdische Verkehrsanlagen (je angefangene 1.000m <sup>2</sup> BGF des Objektes)	€50,00

## 2.5. Sonstige Objekte

	<b>Objekt (BGF=Brutto-Grundfläche)</b>	<b>Zusatzgebühr</b>
a	Unter Denkmalschutz stehende Gebäude von großer Ausdehnung oder besonderer Brandgefahr oder einmaligem Kulturwert	€100,00
b	Messe- oder Ausstellungshallen, Museen, Galerien oder Bibliotheken mit mehr als 1 000 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche (je angefangene 1.000m <sup>2</sup> BGF des Gebäudes)	€50,00
c	Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken dienen	€100,00
d	Landwirtschaftliche Betriebe mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung (incl. einer Hydrantenmessung)	€100,00

## 2.6. Objekte, die in den Nr. 1 bis 5 nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden ist.

	<b>Objekt (BGF=Brutto-Grundfläche)</b>	<b>Zusatzgebühr</b>
a	Sonstige Objekte, die in Tabelle 1 bis 5 nicht aufgelistet sind (je angefangene 1.000m <sup>2</sup> BGF des Gebäudes)	€50,00
b 1	Gaststätten mit insgesamt weniger als 120 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt weniger als 70 m <sup>2</sup> Brutto-Grundfläche	keine
b 2	Beherbergungsbetriebe mit weniger als 30 Gastbetten	keine

## 3. Sonstige Gebühren

- 3.1 Inbetriebnahme bzw. Prüfung von Brandmeldeanlagen oder Sprinkleranlagen €150,00
- 3.2 Ermittlung der vorhandenen Löschwasserversorgung; je Hydrant €70,00
- 3.3 Brandschutzunterweisung pro Teilnehmer und pro angefangene Stunde (einschließlich An- und Abfahrt, mindestens 8 Teilnehmer) €10,00
- 3.4 Für die fachtechnische Beratung im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz bei Sonderbauten nach HBO § 2 (8) 1 - 18 außerhalb von Genehmigungsverfahren richtet sich die Gebühr nach

- dem tatsächlichen Zeitbedarf,  
je angefangene ½ Stunde €30,00
- 3.5 Für die fachtechnische Prüfung der  
Ausführungsplanung  
von brandschutztechnischen Bauteilen,  
Brandschutzanlagen und Brandschutzeinrichtungen  
(Planprüfung) richtet sich die Gebühr nach dem  
tatsächlichen Zeitbedarf,  
je angefangene ½ Stunde €30,00
- 3.6 Bescheinigung der Leistungsfähigkeit der  
Feuerwehren, Löschwasserversorgung auf dem  
Grundstück und den Feuerwehrebewegungsflächen  
einschließlich deren Prüfung  
Die Gebühr für die Bescheinigung setzt sich aus  
einer Grundgebühr und einem Stundensatz für die  
fachtechnische Prüfung zusammen.  
Der Stundensatz beträgt je angefangene ½ Stunde €30,00  
Grundgebühr €200,00
4. Auslagenersatz  
Neben den Gebühren des § 2 und § 3 werden bare Auslagen, die bei den Amtshandlungen des  
§1 entstehen, erhoben. Auslagen sind zu erstatten, auch wenn die Amtshandlungen  
gebührenfrei bleiben.

### § 3

#### Gebührensschuldner

1. Gebührensuldnerinnen und Gebührensuldner ist die Eigentümerin und der Eigentümer, die  
Besitzerin und der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter des der  
Gefahrenverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie der, der eine  
Gefahrenverhütungsschau beantragt. Mehrere Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte  
haften als Gesamtschuldner.
2. Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind befreit:
  - 1) das Land,
  - 2) die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Bundesländer,  
dies gilt nur, wenn die Summe aller Gebühren und Auslagen (§ 9 Hessisches  
Verwaltungskostengesetz) für eine Angelegenheit den Betrag von fünfhundert Euro nicht  
übersteigt,
  - 3) anerkannte religiöse Einrichtungen.
3. Wird die Gefahrenverhütungsschau von einer Einrichtung nach § 3 Abs. 2 angefordert, sind  
die Verwaltungsgebühren nach § 2 zu entrichten.

### § 4

#### Kostenentscheidung, Fälligkeit und Stundung

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der Tätigkeiten nach § 2 Absatz 1. Die Gebühr wird von Amts wegen durch selbständigen Gebührenbescheid festgesetzt und wird mit dessen Zustellung fällig.
2. Die Gebührenschuld für die in § 2 Abs. 3.1 aufgeführte Leistung entsteht mit der Aufschaltung oder Beendigung der Tätigkeit vor Ort.
3. Die Gebührenschuld für die in § 2 Abs. 3.4 aufgeführte Leistung entsteht mit Beendigung der Beratungsleistung, sofern nicht 6 Monate nach dem ersten Beratungsgespräch der Antrag auf ein Baugenehmigungsverfahren eingereicht wird.
4. Die Gebührenschuld für die in § 2 Abs. 3.2 und 3.3 und 3.5 aufgeführte Leistung entsteht mit Beendigung der Tätigkeit oder der Prüfung.
5. Die Gebührenschuld für die in § 2 Abs. 3.6 aufgeführten Leistungen entsteht mit der Ausstellung der Bescheinigung.
6. Für Stundungen, Niederschlagungen oder den Erlass von Gebührenforderungen findet die Dienstanweisung über das Verfahren bei Veränderungen von Ansprüchen des Landkreises Darmstadt-Dieburg in ihrer gültigen Fassung Anwendung.
7. Die Beitreibung der Gebühr richtet sich nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der geltenden Fassung.

## **§ 5**

### Rechtsbehelf

Gegen die Gebührenerhebung stehen dem Gebührenschuldner die Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung zu. Durch Einlegung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur einstweiligen Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben (§ 80, Abs. 2, Nr. 1 VwGO).

## **§ 6**

### Inkrafttreten

1. Die Gebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die bisherige Gebührensatzung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 15.12.2003 tritt gleichzeitig außer Kraft.

**Beschluss zu TOP 12.**

Vorlage-Nr.: 0340-2011/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die nachstehende Satzung wird beschlossen:

**13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
„Betreuenden Grundschulen“  
an Schulen im  
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

In § 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

Platzsharing (die gemeinsame Inanspruchnahme eines Platzes durch zwei Kinder – anmeldende Familie und Partnerfamilie) ist in Absprache mit der Leitung der kreiseigenen Betreuenden Grundschulen (Abt. Familienförderung) in Einzelfällen möglich, sofern die betrieblichen Abläufe in der Einrichtung dies zulassen. In jeder Betreuenden Grundschule können maximal 10 % der Plätze als Platzsharing-Plätze ausgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Platzsharing besteht nicht.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.8. erhält folgende Fassung:

1.8.	John-F.-Kennedy-Schule, Münster	
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 13.15 Uhr:	70,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.15 Uhr:	86,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:	102,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	128,-- €

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.10. erhält folgende Fassung:

1.10.	Hans-Gustav-Röhr-Schule, Ober-Ramstadt	
	für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr:	68,-- €
	für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	83,-- €
	für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	93,-- €

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird neu eingefügt:

Sofern Platzsharing gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt, richtet sich die Gebührenpflicht an die anmeldende Familie.

§ 2 Abs. 4 a) entfällt

In § 2 Abs. 4 b) wird im 1. Halbsatz das Wort „weiter“ gestrichen.

Die bisherigen Buchstaben b) und c) werden a) und b).

In § 2 wird folgender Abs. 5 neu eingefügt:

Soweit mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuende Grundschule besuchen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg befindet, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr (31.01.) möglich. Die Abmeldung muss spätestens einen Monat (31.12.) vor dem Ende des Schulhalbjahres schriftlich erfolgen.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.09.03

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto: 5110000	641,00 €	7.692,00 €	7.692,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 13.**

Vorlage-Nr.: 0402-2011/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Antrag auf Einrichtung eines Betreuungsangebotes nach § 15 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz an der Ludwig-Glock-Schule in Messel**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

- a) Der Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Ludwig-Glock-Schule in Messel ab dem 01.12.2011 wird zugestimmt.
- b) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010 und 28.06.2010 wird wie folgt geändert:

**14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
„Betreuenden Grundschulen“  
an Schulen im  
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird um Ziffer 1.16. ergänzt.

1.16. Ludwig-Glock-Schule, Messel

für die Betreuung von	7.30 Uhr bis 14.00 Uhr:	85,-- €
	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	100,-- €
	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	115,-- €

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.09.03  
 Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto: 6300000	2.179,67 EUR	28.117,74 EUR	28.117,74 EUR
Sachkonto: 6400000	441,38 EUR	5.553,25 EUR	5.553,25 EUR
Sachkonto: 6470000	187,45 EUR	2.418,13 EUR	2.418,13 EUR
Sachkonto: 6011000	42,50 EUR	510,00 EUR	510,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto: 5110000	630,00 EUR	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
Sachkonto: 5482000	2.221,00 EUR	18.599,12 EUR	18.599,12 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 14.**

Vorlage-Nr.: 0243-2011/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Grundstückstausch der Liegenschaft alte Schloßschule in Weiterstadt gegen Teehaus; Grundstückstausch Teilfläche Neue Schloßschule gegen Teilfläche an der Adam Danz Sporthalle**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Beschluss:**

1. Die Kreistagsbeschlüsse (0965-2005) und (0966-2005) vom 23.08.2005 werden aufgehoben,
2. Die Liegenschaft „alte Schloßschule in Weiterstadt-Gräfenhausen“ (Gemarkung Gräfenhausen Flur 2 Nr. 368, Schloßgasse 1) wird wertgleich gegen die Liegenschaft „Teehaus“ Kreuzstraße 45 A (Gemarkung Weiterstadt Flur 2 Nr. 476/3) mit dem Magistrat der Stadt Weiterstadt getauscht.
3. Eine Teilfläche von 1960m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Gräfenhausen Flur 2 Nr. 356/3 (Teilfläche Neue Schloßschule) wird gegen eine Teilfläche von 1960 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Weiterstadt Flur 16 Nr. 300/6 (Teilfläche Adam-Danz-Halle Weiterstadt) getauscht.
4. Der Eigenbetrieb Da-Di Werk wird mit der Abwicklung der beiden Tauschverträge beauftragt.

Kaufpreise fallen nicht an; die Erwerbsnebenkosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Für den Landkreis werden die Erwerbsnebenkosten vom Eigenbetrieb Da-Di Werk Gebäudemanagement übernommen. Die entsprechenden Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2011 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 15.**

Vorlage-Nr.: 0324-2011/DaDi

Aktenzeichen: 421-002

Betreff: **Schulsozialarbeit**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Bereitstellung einer Summe von 200.000,00 € jährlich (Befristung bis 31.12.2013) für den Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg aus Mitteln des auf Bundesebene beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem SGB II wird zugestimmt.
2. Durch die befristete Stellenvermehrung ist die Versorgung der SEK-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verbessern. Darüber hinaus sind Stellen, bzw. Stellenanteile zum Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit an den Förderschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Landrat-Gruber-Schule einzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.06.03.02.01

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto:	40.000,00 EUR	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Sachkonto:	40.000,00 EUR	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 16.**

Vorlage-Nr.: 0353-2011/DaDi

Aktenzeichen: 712-002

Betreff: **K 165 Umstufungskonzept Gräfenhausen Münchweg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Landkreis übernimmt den Münchweg und einen Abschnitt des Arheilger Wegs in den Gemarkungen Gräfenhausen und Weiterstadt in seine Baulast als Kreisstraße. Im Gegenzug wird die K 165 in der Ortsdurchfahrt Gräfenhausen zur Gemeindestraße abgestuft.

Dem beiliegenden Umstufungskonzept wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 17.**

Vorlage-Nr.: 0425-2011/DaDi

Aktenzeichen: 225-001

Betreff: **Schulversuch- Joachim-Schumann-Schule, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule, Sekundarstufe I in Babenhausen  
"Errichtung einer Gesamtschule mit einem G8-Zweig und einem schulfromübergreifenden Zweig (IGS)"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

1. Dem Antrag der Offenen Schule Babenhausen vom 05.10.2011, auf Grundlage des § 14 Abs. 1 und 2 des novellierten Hessischen Schulgesetzes in einem Schulversuch zu überprüfen, ob in Abweichung zu den geltenden Regelungen der Unterrichtsorganisation ein schulformübergreifender Schulzweig (IGS) und ein G8-Zweig kooperierend unter einem Dach einer Gesamtschule im Sinne der Weiterentwicklung des Schulwesens eine Verbesserung des schulischen Angebots für die Schülerinnen und Schüler erreicht werden kann, wird zugestimmt.
  
2. Die Genehmigung beim Hessischen Kultusministerium ist einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 18.**

Vorlage-Nr.: 0409-2011/DaDi

Aktenzeichen: 412-002

Betreff: **Keine Pauschalierung von Kosten für Unterkunft und Heizung - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt- Dieburg verzichtet auf die Möglichkeit der Pauschalierung der Kosten von Unterkunft und Heizung, wie dies im §4a des hessischen OFFENSIV- Gesetzes ermöglicht wird.

Miete und Heizkosten werden bedürftigen Menschen in der tatsächlichen Höhe bezuschusst.

**Beschluss zu TOP 19.**

Vorlage-Nr.: 0410-2011/DaDi

Aktenzeichen: 212-002

Betreff: **Mobitick - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die MOBITICK-Vergabe wieder umzustellen, damit die Erziehungsberechtigten nicht mehr in Vorlage treten müssen.

**Beschluss zu TOP 19.1.**

Vorlage-Nr.: 0442-2011/DaDi  
Aktenzeichen: 212-002  
Betreff: **Mobitick  
Änderungsantrag CDU**  
Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Mobitick-Vergabe wieder umzustellen, mit folgender Regelung:

1. Für alle Kinder von Bedarfsgemeinschaften muss der Kreis grundsätzlich vorfinanzieren.
2. Eltern, die zwei und mehr Kinder haben, können bei nachgewiesener finanzieller Bedürftigkeit, die Kosten für das Mobitick auf Antrag vorfinanziert bekommen.

**Beschluss zu TOP 20.**

Vorlage-Nr.: 0407-2011/DaDi  
Aktenzeichen: 290-004  
Betreff: **Bundeswehr - Anfrage Die Linke**  
Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion Die Linke**

Die Bundeswehr hat im Rahmen Ihrer Attraktivitätskampagne für die Rekrutierung neuer Soldaten gezielt allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen im Visier.

Wie sieht es konkret im Kreis Darmstadt- Dieburg aus?

1. Welche Schulen sind im Rahmen dieser Kampagne gezielt angeschrieben worden?

*Folgende 9 Schulen haben ein Anschreiben erhalten, sind jedoch keine Kooperation eingegangen:*

*Melibokusschule Alsbach-Hähnlein  
Joachim-Schumann-Schule Babenhausen  
Alfred-Delp-Schule Dieburg  
Max-Planck-Schule Groß-Umstadt  
Albert-Schweitzer-Schule Groß-Zimmern  
Gg.-Chr.-Lichtenb.-Schule Ober-Ramstadt  
Otzbergschule Otzberg  
Justin-Wagner-Schule Roßdorf  
Hessenwaldschule Weiterstadt*

*Folgende 13 Schulen melden Fehlanzeige:*

*Bachgauschule Babenhausen  
Landrat-Gruber-Schule Dieburg  
Goetheschule Dieburg  
Gerhart-Hauptmann-Schule Griesheim  
Albert-Einstein-Schule Groß-Bieberau  
Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt  
Schule auf der Aue Münster  
Friedrich-Ebert-Schule Pfungstadt  
Dr.-K.Schumacher Schule Reinheim  
Eichwaldschule Schaafheim  
Gesamtschule Schuldorf Seeheim-Jugenheim  
Internationale Schule Seeheim-Jugenheim  
Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt*

2. Welche der beworbenen Schulen haben eine Kooperation signalisiert?

*Keine der angeschriebenen Schulen haben eine Kooperation signalisiert.*

3. Wurde diese Kooperation öffentlich /transparent gemacht?

*Nein.*

4. Wurde die Entscheidung über die Kooperation durch

- a) die Schulleitung getroffen?
- b) die Elternvertretung getroffen?
- c) die Schülervertretung getroffen?
- d) Andere getroffen? Wenn ja, wen?

*Es wurde keine Kooperation geschlossen.*

5. Gab es andere Formen der Bewerbung durch die Bundeswehr im Kreis Darmstadt- Dieburg

*2 Schulen ( Max-Planck-Schule und Hessenwaldschule) haben andere Kontakte zur Bundeswehr und erhalten Vorträge von Bundeswehroffizieren zu diversen Themen.*

*1 Schule (Melibokusschule) hat über die Berufsbildungsmesse (OloV) Kontakt zur Bundeswehr.*

**Beschluss zu TOP 21.**

Vorlage-Nr.: 0412-2011/DaDi

Aktenzeichen: 414-001

Betreff: **Etablierung von Familienzentren - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

- a) Gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg Kommunen, die Fördergelder für ein Familienzentrum gestellt haben?

*Landesmittel wurden von den Kommunen Bickenbach, Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt beantragt und vom Diakonischen Werk für das Mehrgenerationenhaus in Groß-Zimmern*

- b) Was unternimmt der Landkreis zur Schaffung von Familienzentren?

*Eine Konzeption wurde erarbeitet und bereits im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.*

**Beschluss zu TOP 22.**

Vorlage-Nr.: 0413-2011/DaDi

Aktenzeichen: 421-001

Betreff: **Inobhutnahme durch die Jugendämter - Anfrage CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der CDU:**

Das statistische Bundesamt hat auf die im Jahr 2010 gegenüber dem bereits 2009 erreichten Höchststand weiter gestiegene Zahl von Inobhutnahmen durch die Jugendämter in Deutschland hingewiesen.

Vor dem Hintergrund einer Meldung des Statistischen Bundesamtes, nach der die Zahl der Inobhutnahmen im Jahr 2010 gegenüber dem schon sehr hohen Wert im Jahr 2009 nochmals gestiegen ist, stellt die CDU- Kreistagsfraktion die folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation im Landkreis Darmstadt-Dieburg dar?

*Siehe Frage 2*

2. Wie sind die Fallzahlen?

*Auch in unserem Landkreis ist seit 2006 eine Steigerung der Schutzmaßnahmen zu verzeichnen.*

2006	2007	2008	2009	2010	2006- 2010
97	95	101	116	142	+46,4%

*Mit einer Steigerung von 46,4% liegen wir im Bundestrend, der in den letzten 5 Jahren eine Zunahme der Schutzmaßnahmen von 42% ausweist. Die Abweichung von 4,4% ist dadurch zu erklären, dass bis einschließlich 2005 für unser Jugendamt nur Stichtagswerte ermittelt wurden, die Steigerungsrate also nur bezogen auf 4 Jahre berechnet werden kann. Zu beachten ist weiterhin, dass im Jahr 2010 die Inobhutnahmen von einmal 5 und einmal 4 jungen Menschen aus jeweils einer Familie erforderlich waren. Dies relativiert die Steigerung von 26 Fällen im Jahr 2010 gegenüber 2009.*

*Von den 142 in Obhut genommenen jungen Menschen waren 70 weiblich (49,3%) und 72 männlich (50,7%). Während der Anteil der Mädchen bei den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2010 bei 34,7% gelegen hat ( 65,3% Jungen), sind sie seit Jahren etwa zur Hälfte von Schutzmaßnahmen betroffen.*

3. Ist die Unterbringung in jedem Fall gewährleistet und wenn ja, wo und wie?

*Die Unterbringung von jungen Menschen, die gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden, ist in jedem Falle gesichert. Dies schließt nicht aus, dass es in den Bereitschaftspflegestellen und der Notaufnahme im Landkreis Darmstadt-*

*Dieburg zu Engpässen kommt und weiter entfernt liegende Plätze in Anspruch genommen werden müssen. Die Erreichbarkeit des Jugendamtes in Notfällen ist über die Polizei im Rahmen der Rufbereitschaft an 365 Tagen rund um die Uhr gegeben.*

*Die Unterbringung von Kindern bis zu einem Alter von 12 Jahren erfolgt in zzt. 7 **Bereitschaftspflegefamilien** mit 8 Plätzen. Eine weitere Bereitschaftspflegefamilie mit einem Platz wird uns ab Mitte November 2011 zur Verfügung stehen. Wir werden dann unser Soll mit 8 Familien und 9 Plätzen wieder erreicht haben. Die meisten Bereitschaftspflegefamilien haben eigene Kinder, die noch in ihrem Haushalt leben.*

*Für die Unterbringung junger Menschen ab dem 12. Lebensjahr steht die **Notaufnahme des St. Josephshauses Klein- Zimmern** zur Verfügung. Hier werden 3 Plätze für unser Jugendamt vorgehalten, die i.d.R. auch belegt sind. Eine zeitgleiche Belegung mit bis zu 5 Jugendlichen stellt keine Ausnahme mehr dar. Um Plätze in Notaufnahmeeinrichtungen konkurrieren häufig mehrere Jugendämter. Bei Engpässen oder spezieller Indikation belegen wir auch Einrichtungen in Bensheim, Hanau, Groß- Gerau, Mühlheim a.M. und Mainz (Schutzsstelle für Mädchen bei sexueller Gewalt). Das St. Josephshaus hat dem Jugendamt Darmstadt-Dieburg außerhalb der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung eine Aufnahmegarantie gegeben. Dies bedeutet, dass unsere Rufbereitschaft verlässlich auf Notplätze zurückgreifen kann. Der Tagessatz für einen Platz in der Notaufnahme beträgt 188,93€.*

4. Wie hoch sind die Kosten?

*Bereitschaftspflege:*

*Vorhaltepauschale (monatlich) 152€*

*1,5 fache Pflegesatz (monatlich durchschnittlich) 1.100€*

*Notaufnahme St. Josephshaus (Tagessatz) 189€*

*Im Jahr 2010 wurden für Schutzmaßnahmen in Bereitschaftspflegestellen und Notaufnahmeeinrichtungen **613.153€** aufgewendet.*

**Beschluss zu TOP 23.**

Vorlage-Nr.: 0414-2011/DaDi

Aktenzeichen: 099-001

Betreff: **Flächendeckendes Internet im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Börnsen (SPD) beauftragt, beratend bezüglich einer Lösung für ein flächendeckendes Internet im Landkreis Darmstadt-Dieburg, tätig zu werden.

Grundsätzliches vorab:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die „Seven Principles Solutions & Consulting AG“ aus Köln beauftragt, ein Konzept für die flächendeckende Breitbandversorgung für die öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und den Großteil der Haushalte im Kreisgebiet zu stellen. Falsch sind demnach die Behauptungen der Landkreis habe „den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Börnsen (SPD) beauftragt“ und zumindest ungenau ist auch der Gegenstand der Beauftragung. Demnach steht nicht „ein flächendeckendes Internet“ im Fokus der Beratungsleistung, sondern vielmehr eine Lösung bezüglich einer flächendeckenden Breitbandversorgung.

1. *Wann wurde Herr Börnsen beauftragt?*

Das Beratungsunternehmen Seven Principles wurde erstmals am 26. Oktober 2010 auf Grundlage eines Angebots vom 14. Juli 2010 beauftragt. Der Fortführung wurde am 6. Dezember 2010 auf Grundlage eines Angebots vom 22. November 2010 beauftragt. Aktuell ist Seven Pribciples (und Herr Börnsen) aufgrund einer Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Bergstraße und des Landes Hessen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg tätig. Das Land Hessen trägt in diesem Zusammenhang die anfallenden Beratungskosten.

2. *Welches Angebot lag der Beauftragung zugrunde?*

Den drei Beauftragungen liegen drei Angebote zu Grunde.

3. *Wurden Alternativangebote eingeholt?*

Ja.

4. *Wie ist das Ergebnis zum Stand Oktober 2011 zu bewerten?*

Es hat sich gezeigt, dass eine bessere Breitbandversorgung in den 23 Städten und Gemeinden auf sehr unterschiedliche Weise erzielt werden kann. Die Voraussetzungen sind derart heterogen, dass in den Kommunen unterschiedliche Maßnahmen als zielführend angesehen werden müssen. Demnach gibt es sehr individuelle Lösungen für die kreisangehörigen Kommunen.

5. *Welche konkreten Maßnahmen konnte Herr Börnsen anstoßen?*

Für 15 der 23 kreisangehörigen Kommunen wurden konkrete Verhandlungen mit

unterschiedlichen Netzbetreibern geführt. Diese haben dazu beigetragen, dass den Städten und Gemeinden konkrete Angebote unterbreitet wurden, wie die Breitbandversorgung verbessert werden kann.

**Vorsitzende Wucherpennig** schließt die Sitzung um 13:43 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**

---

Darmstadt, den 15. Januar 2012

Dagmar Wucherpennig  
Vorsitzende

Rainer Leiß  
Schriftführer